

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 55 | Green City Gruppe

Abschlagszahlungen bei der KWP II und KWP III

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Nachdem es bereits eine erste Abschlagszahlung auf Ebene der AG gab (siehe hierzu Newsletter 53), stehen nun laut der Dentons GmbH (gemeinsamer Vertreter) auch bei der KWP II und KWP III die ersten Ausschüttungen an.

Das Geld wird nach aktuellem Stand noch im Dezember 2025 an die Zahlstelle und von dort an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweils depotführenden Banken überwiesen. Die Gutschrift auf das jeweilige Depotkonto des Anleiheinhabers erfolgt automatisch wie folgt:

- Für den KWP II beträgt die Ausschüttungshöhe ca. 2,6%
- Für den KWP III beträgt die Ausschüttungshöhe ca. 4,2%

Die Abweichung bei KWP III zu der zuletzt berechneten Ausschüttungshöhe i.H.v. 6,25% ergibt sich aus noch anstehenden Restaufgaben in der Verfahrensabwicklung. Da nach Einschätzung der Geschäftsführung und der ehemaligen Insolvenzverwaltung noch nachlaufende Kosten und Einnahmen aus der Umsetzung der im Insolvenzplan beschlossenen Maßnahmen zu erwarten sind, wird jetzt im Dezember eine Zahlung in Höhe des in der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2025 vorgesehenen ersten Ausschüttungsbetrages i.H.v. 4,2% erfolgen. Nach Abarbeitung der noch offenen Punkte (Auflösung Schlechterstellungs-Treuhandkonto, Vereinnahmung der beantragten Vorsteuererstattungen aus den Verfahrenskosten, Einzug der bei den zu verschmelzenden UGs vorhandenen Guthaben nach erfolgter Verschmelzung etc.) wird der die Liquiditätsreserve übersteigende Restbetrag in einer Ausschüttung im kommenden Jahr ausgezahlt.

Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf die angemeldete Hauptforderung, also den gezeichneten Anleihebetrag. Eine Auszahlung der Quote auf die ebenfalls angemeldeten und ursprünglich festgestellten Zinsen erfolgt aufgrund einer ausdrücklichen Tilgungsbestimmung in den Anleihebedingungen nicht. Die Zahlungen sind Tilgungen und werden anteilig ausschließlich auf das jeweilige Kapital in Bezug auf die ausstehenden Schuldverschreibungen geleistet, sodass die Zahlungen jeweils zu einer entsprechenden Reduzierung des Nennwerts der Schuldverschreibungen führen. Dies hat unserer Einschätzung nach zur Folge, dass die Zahlungen in den allermeisten Fällen kapitalertragssteuerfrei sind.

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Abschlagszahlung erfolgt über die Zahlstelle auf das Depotbankkonto, bei der das jeweilige Wertpapier des Anlegers hinterlegt ist. Aufgrund der automatisierten Zahlung müssen die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen nichts tun. Inhaber von Namensschuldverschreibungen haben im Rahmen ihrer Forderungsanmeldung eine Bankverbindung angegeben, auf die die Quote bezahlt wird.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15.12.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.